

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

1. Sitzung

des Umwelt- und Bauausschusses Gessertshausen

Datum: **30. April 2019**

Uhrzeit: **18:00 Uhr - 19:30 Uhr**

Ort: **im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Gessertshausen**

Schritfführer/in: **Riedel Martina**

Zahl der geladenen Mitglieder: **9**

Zahl der Anwesenden: **7**

Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Gemeinderat

Mögele Jürgen
Fendt Christian
Oberlander Michael
Saßen Theodor (Vertretung für Werner Pux)
Sohr Herbert
Schaller Herbert ab TOP 2
Winnerl Roman

Entschuldigt:

2. Bürgermeister
Gemeinderat

Pux Werner
Breunig Michael
Mayr Thomas

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 - öffentlicher Teil**
2. **Bauanträge**
- 2.1 **Errichtung eines Wochenendhauses mit Garage auf Flur-Nr. 916/15, Gemarkung Döpshofen, Beim Weiherhof 2**

<u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung bezüglich der Grundfläche von 70 m ² statt 50 m ² wird erteilt.	0 für / 7 gegen
<u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung bezüglich der Errichtung der Garage mit einem Abstand zur seitlichen Grundstücksgrenze von 3,05 m wird erteilt.	0 für / 7 gegen
<u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung bezüglich der Höhenlage des Fußbodens wird erteilt.	0 für / 7 gegen
<u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zu der beantragten Befreiung bezüglich der Traufhöhe 4,70 m statt 4,50 m wird erteilt.	1 für / 6 gegen

- 2.2 **Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 270, Gemarkung Deubach, Kutzenhausener Str. 7**

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 02.07.2018 positiv für die Einbeziehung des derzeit im Außenbereich befindlichen Teils der Fl.Nr. 270, Gemarkung Deubach, in den Innenbereich ausgesprochen.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde als laufende Angelegenheit der Verwaltung nach § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe c) Spiegelstrich 3 GeschO erteilt.

- 2.3 **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 487/35, Gemarkung Margertshausen, Ligusterweg 3**

<u>Beschluss:</u> Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Heidestraße“, dass die Garage ein Flachdach statt eines Daches mit einer Dachneigung von 20° erhält, wird erteilt. Das Dach muss begrünt werden.	6 für / 1 gegen
<u>Beschluss:</u> Sollte eine Befreiung zur Errichtung der Dachgaube erforderlich sein, wird auch zu dieser Befreiung die Zustimmung erteilt.	4 für / 3 gegen

3. **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlicher Ortsausgang" Döpshofen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Flur-Nr. 400, 401/3, Gemarkung Döpshofen**

<u>Beschluss:</u> Zu den Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze um 4,50 m und der Errichtung der Terrassenüberdachung in Richtung Süd-West wird die Zustimmung erteilt.	7 für / 0 gegen
---	------------------------